



AfD-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhaben.de

Hagen, den 22.10.2014

Aktenzeichen:
2014_10_22_Anfrage an die Verwaltung

Anfrage zur Geschäftsordnung § 5 GeschO
Ratssitzung am 13.11.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir ersuchen die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Anfragen:

Die Kommunen haben das "inklusive" Schulsystem eingeführt. In dem Zusammenhang stellen sich uns nachfolgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadt Hagen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf das „inklusive“ Schulsystem in die Wege geleitet und umgesetzt?
2. Wie viel Personal musste zur Einführung des „inklusive“ Schulsystems zusätzlich in Hagen eingestellt werden?
3. Welche Sachinvestitionen mussten zur Einführung des „inklusive“ Schulsystems zusätzlich in Hagen getätigt werden?
4. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für die Stadt Hagen insgesamt und in welchem Umfang beteiligt sich das Land NRW an diesen zusätzlichen Kosten mit Rücksicht auf das Konnexitätsprinzip?
5. Welche Erfahrungen haben die Schulen in Hagen bei der Umsetzung des „inklusive“ Schulsystems gemacht und welcher Verbesserungsbedarf besteht?
6. Wurde zuvor oder währenddessen eine Befragung bei Eltern betroffener Kinder, Eltern nicht betroffener Kinder und bei den Lehrer durchgeführt?
7. Wird das zusätzlich benötigte Personal auch zweckentsprechend eingesetzt?
8. Um wie viele Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung handelt es sich in Hagen, die von dem „inklusive“ Schulsystem profitieren?

BEGRÜNDUNG

Inklusion bedeutet im Schulalltag das gleichberechtigte Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in einer Lerngruppe. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen sind neben einem handhabbaren Konzept entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung erforderlich. „Die konkrete Ausgestaltung auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot muss deshalb mit allen Beteiligten und mit Blick auf die Bedingungen vor Ort abgestimmt werden“, heißt es auf dem Bildungsportal des Landes NRW. Beteiligte in diesem Sinne sind vor allem die Lehrkörper, die Eltern und auch die Schüler. Vor Einführung des inklusiven Schulsystems wurden zur Kostenfrage unterschiedliche Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen vorgelegt. Von daher ist es für die Öffentlichkeit von Interesse zu erfahren, welchen Erfolg die Umsetzung des inklusiven Schulsystems bereits gebracht hat und welcher Verbesserungsbedarf noch besteht und zu guter Letzt, welche Kosteneinschätzung sich tatsächlich in der Praxis bewahrheitet hat.

Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender


F.d.R. Martin Goege
Fraktionsgeschäftsführer